



Anmeldeformular / Beitrittserklärung in die Kinder- und Jugendzahnpflege

Name/Vorname Kind _____

Geburtsdatum _____

Nationalität CH / andere: _____

Bei Ausländern Ausweiskategorie ankreuzen: B / C / F *

*** Bei Ausweis F: Bitte Ausweiskopie beilegen**

Name(n) Eltern _____

Vorname(n) Eltern _____

Adresse _____

Telefon / Mobile _____

E-Mail _____

Beitrittserklärung

Der/die Unterzeichnete(n) meldet/melden sein/ihr Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege an:

Ja Nein

Name und Adresse des gewünschten **Zahnarztes für konservierende Behandlungen**

Name und Adresse Zahnarzt: _____

ggf. zusätzlich in Behandlung bei einem **kieferorthopädischen Zahnarzt** (Zahnspange)

Name und Adresse Zahnarzt: _____

Gibt es bereits eine kieferorthopädische-Verfügung vom kantonszahnärztl. Dienst BL ?

Ja Nein

Haben Sie eine Zahnversicherung abgeschlossen:

Ja Nein

Datum / Unterschrift _____

Mit der Unterschrift nehmen Sie die Bedingungen (Rechte und Pflichten) gemäss beigelegtem Merkblatt vom kantonszahnärztlichen Dienst BL zur Kenntnis und erklären sich einverstanden, dass dieses Anmeldeformular an den zuständigen Zahnarzt weitergeleitet werden darf.

Der Zahnarzt wird über die Aufnahme des Kindes in die KJZP durch die Gemeinde Itingen informiert.

Haben Sie Fragen? Gerne stehen wir für weitere Auskünfte zur Verfügung: 061 976 97 70 Gemeinde Itingen

Diese Informationen gibt es auch in anderen Sprachen:

www.baselland.ch / Kinder- und Jugendzahnpflege / Beitrittserklärung

Zusammenfassung Vorteile, Leistungen, Rechte und Pflichten siehe Rückseite 

Zusammenfassung Vorteile und Leistungen bei einem Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege

Mit dem Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege bieten Ihnen die Zahnärztinnen und Zahnärzte zusammen mit den Verantwortlichen der Gemeinden und des Kantons BL folgende Dienstleistungen für Ihre Kinder an:

- **Regelmässige Kontrolle** der Zähne bis zum 18. Geburtstag
- **Vorbeugende Massnahmen** gegen Karies und Parodontitis (Erkrankung des Zahnbettes)
- **Behandlung** von Karies und Zahnfehlstellungen
- **Reduzierter Tarif** für alle notwendigen Behandlungen
- **Sozialbeitrag** gemäss den gesetzlichen Bestimmungen

Bis zum Ende vom 2. Kindergarten ist ein Beitritt in die Kinder- und Jugendzahnpflege ohne einer Bestätigung des Zahnarztes "Gebiss kariesfrei" möglich.

Mit Beginn des 1. Schuljahres muss das Gebiss kariesfrei sein, bevor das Kind in die Kinder- und Jugendzahnpflege aufgenommen werden kann.

Auf lediglich wünschenswerte Behandlungen müssen Sie trotzdem nicht verzichten.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege können auch solche Leistungen erbracht werden. Sie werden aber nicht subventioniert und von der Zahnärztin oder vom Zahnarzt direkt mit Ihnen abgerechnet. Sie haben hier Anrecht auf den Zahnarzttarif UV/MV/IV.

Für sämtliche Behandlungen haben Sie die freie Zahnarztwahl im ganzen Kanton Basel-Landschaft.

Pflicht:

Eine jährliche Jahreskontrolle bei Ihrem Zahnarzt ist Pflicht.

Ein Zahnarztwechsel ist der Gemeinde Itingen direkt zu melden.

Homepage www.baselland.ch / Kinder- und Jugendzahnpflege / Beitrittserklärung

Organisation

Themen

Jobs

Online-Schalter



**BASEL
LANDSCHAFT**

Basel-Landschaft > Organisation > Direktionen > Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion > Amt für Gesundheit > Medizinische Dienste > Kantonszahnärztlicher Dienst > Kinder- und Jugendzahnpflege > Beitrittserklärung KJZ

BEITRITTSERKLÄRUNG KJZ

Der Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege erfolgt im Kindergartenalter. Ein späterer Beitritt ist möglich, allerdings müssen zuerst alle notwendigen Behandlungen (exkl. Kieferorthopädie) abgeschlossen sein und das Gebiss muss kariesfrei sein.

Beitrittserklärung zur Kinder- und Jugendzahnpflege ab Kindergarteneintritt

Formulare: [Deutsch](#) || [Französisch](#) || [Italienisch](#) || [Albanisch](#) || [Serbo-Kroatisch](#) || [Türkisch](#) || [Englisch](#)

zusätzlich zur Beitrittserklärung muss das Merkblatt über die Rechte und Pflichten in der Kinder- und Jugendzahnpflege mitgegeben werden.

[Rechte und Pflichten KJZ](#)



Homepage der Gemeindeverwaltung Itingen:
Formulare, Merkblätter, Informationen